

AZ 51.26 Nr. 454/2.2

An die  
Evang. Pfarrämter  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
an die Landeskirchlichen Dienststellen

---

### **Unterrichtsfreie Nachmittage für Konfirmandenunterricht**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch die Erlasse des Kultusministeriums an die Oberschulämter vom 28. November 1988 und vom 26. Juni 1992 wurde festgelegt, dass die Schulen in den Klassen 7 und 8 einen Nachmittag für den Konfirmandenunterricht unterrichtsfrei halten sollen. Das Kultusministerium hat nun bestätigt, dass diese Erlasse weiterhin Gültigkeit haben. Im Amtsblatt „Kultus und Unterricht“ erschien vor kurzem folgende Bekanntmachung:

„Das Kultusministerium weist darauf hin, dass in den Klassen 7 und 8 ein Nachmittag - in der Regel der Mittwoch - für den Konfirmandenunterricht unterrichtsfrei gehalten werden soll. Die konkreten Absprachen werden vor Ort getroffen.“ (K.u.U. 2004, S. 222, AZ RA-6502 10/50).

Die Schulleitungen wurden vom Kultusministerium entsprechend informiert.

Aufgrund der Schulentwicklung einerseits und der in der Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit vorgesehenen erweiterten Unterrichtsformen andererseits war in jüngster Zeit die Gültigkeit dieser Erlasse immer wieder in Frage gestellt worden. Der Oberkirchenrat begrüßt deshalb die Klarstellung durch das Kultusministerium. Die Rahmenordnung (S. 17) und der zugehörige Erlass des Oberkirchenrats (AZ 51.26 Nr. 318) vom 9. August 2000 legen fest, dass der Konfirmandenunterricht mindestens 80 Unterrichtsstunden umfasst. Dieses anspruchsvolle Programm lässt sich u. E. nur durchführen, wenn ein Nachmittag verlässlich vom Schulunterricht freigehalten wird.

Allerdings bringt es die Schulentwicklung - vor allem die vermehrte Einrichtung von Ganztageschulen - mit sich, dass u. U. vor Ort andere Absprachen getroffen werden müssen. Wir bitten Sie, in diesem Fall mit den Schulleitungen Gespräche zu führen und nach realisierbaren Lösungen zu suchen. Sie können dabei gerne auf die Beratung und Unterstützung der Schuldekaninnen und Schuldekane zurückgreifen.

Helmut Dopffel  
Kirchenrat